



STADT **LIPPSTADT**

Sportausschuss

Lippstadt, 25.04.2024

An
die Mitglieder des Sportausschusses
nachrichtlich allen Übrigen zur Kenntnisnahme

Einladung

Gremium: **Sportausschuss**
Datum: **Dienstag, 07.05.2024**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**
Ort: **Rathaussaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt**

Hierzu lade ich Sie ein.



Tagesordnung

Sitzung des Sportausschusses am 07.05.2024

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Ausreichend Schwimmflächen in Lippstadt 138/2024
hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.02.2024
3. Investitionskostenzuschüsse 2025 139/2024
4. Sachstandsbericht Calisthenics-Anlage Lipperbruch 140/2024
5. Sachstandsbericht Sporthallen in Lippstadt 141/2024
6. Verschiedenes

gez. Gunther Schmich
Ausschussvorsitzende/r



Tagesordnung

Sitzung des Sportausschusses am 07.05.2024 um 18:00 Uhr,
Rathaussaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Ausreichend Schwimmflächen in Lippstadt 138/2024
hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.02.2024
3. Investitionskostenzuschüsse 2025 139/2024
4. Sachstandsbericht Calisthenics-Anlage Lipperbruch 140/2024
5. Sachstandsbericht Sporthallen in Lippstadt 141/2024
6. Verschiedenes

gez. Gunther Schmich
Vorsitzende/r

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 138/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Herr Fachdienstleiter Kleineheilmann

Telefon: 02941 980-495

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sportausschuss	07.05.2024
Rat	24.06.2024

TOP **Ausreichend Schwimmflächen in Lippstadt**
hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.02.2024

Beschlussvorschlag

Dem anliegenden Antrag der Fraktion „Die Linke“ die Stadtwerke Lippstadt über einen Ratsbeschluss mit folgender Planung und Erweiterung des CabrioLi zu beauftragen:

- a) Ausbau in westlicher mit Verlängerung des Innenbeckens auf 50 Meter
- b) Installation eines zusätzlichen Lehrschwimmbeckens
- c) Vergrößerung der Umkleidebereiche

wird nicht gefolgt.

Anlage:

- Antrag Fraktion DIE LINKE Schwimmflächen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Mit Antrag vom 07.05.2024 beantragt die Ratsfraktion „Die Linke“, dass das Thema „Ausreichend Schwimmflächen in Lippstadt“ in der Sitzung des Sportausschusses am 07.05.2024 beraten werden solle.

Auf Grundlage des Antrages der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ erfolgte in der Sitzung der des Sportausschusses am 28.11.2023 ein umfangreicher Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema „Schwimmflächen“. Weiterhin hat der Rat der Stadt Lippstadt auf Grundlage eines Antrages der FDP-Fraktion sowie der SPD-Fraktion über das Thema „Schwimmflächen“ beraten.

Die letzte Beratung und Beschlussfassung zum Thema Schwimmflächen erfolgte in der Ratssitzung am 26.02.2024. Dort wurde u.a. beschlossen, dass die Verwaltung einen Förderantrag nach Förderrichtlinie „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ (Fördermittelegeber: EFRE/JFT (EU) / Land) zur grundlegenden Sanierung des Lehrschwimmbeckens und der Sporthalle in Dedinghausen bei der Bezirksregierung Arnsberg einzureichen stellen solle.

Das EFRE/ JTF Förderprogramm Energieeffiziente öffentliche Gebäude bietet die Möglichkeit, u.a. das Lehrschwimmbecken sowie die benachbarte Sporthalle in Dedinghausen energetisch zu sanieren. Das Förderprogramm bezieht sich damit u.a. auf die Kosten für die energetische Sanierung der Gebäudehülle und andere energetisch relevanten Bauteile der Objekte. Die für die Sanierung der Sportstätten anfallenden Gesamtkosten werden die durch das Förderprogramm förderfähigen Kosten damit erheblich übersteigen.

Ein Förderantrag für das Programm wird derzeit vorbereitet. Unter anderem ist mit dem Antrag ein Energiekonzept vorzulegen, das auf den Ergebnissen der Energiebilanzen nach Gebäudeenergiegesetz für den energetischen Ist-Zustand und dem geplanten energetischen Zustand fußt. Ein entsprechendes Konzept ist beauftragt und wird voraussichtlich Ende Mai vorliegen, so dass der Antrag damit vervollständigt und zeitnah gestellt werden kann.

Aufbauend auf die aktuelle Beschlusslage sollte daher aus der Sicht der Verwaltung zunächst das Ergebnis des Förderantrages abgewartet werden. Nach Vorlage entsprechender Erkenntnisse aus dem Förderverfahren könnte dann in einem nächsten Schritt eine weitere politische Beratung erfolgen.

Hinsichtlich der beantragten Berichterstattung der Stadtwerke Lippstadt über den Sachstand der Planungen für eine Sanierung, Ertüchtigung oder Erweiterung des CabrioLi wird Herr Müller als Geschäftsführer der Stadtwerke in der Ausschusssitzung mündlich berichten und für entsprechende Fragen zur Verfügung stehen.

An die
 Stadt Lippstadt
 Bürgermeister Arne Moritz
 Ostwall 1
 59555 Lippstadt
 per E-Mail an [sitzenungsdienst@lippstadt.de](mailto:sitzungsdienst@lippstadt.de)



% Michael Bruns
 Nußbaumallee 45
 59557 Lippstadt
fraktion@die-linke-lippstadt.de

Ausreichend Schwimmflächen in Lippstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrter Ausschussvorsitzender Schmich!

DIE LINKE beantragt diesen Antrag auf der Sitzung des Sportausschusses am 07.05.2024 und im Rat am 24.06.2024 zu behandeln.

Die Verwaltung möge im Sportausschuss über den Sachstand der Sanierung und Fördermittelvergabe für das Lehrschwimmbecken Dedinghausen berichten.

Zudem wäre es schön, die Stadtwerke würden ihre Absichten oder Pläne für Sanierung, Ertüchtigung oder Erweiterung des CabrioLi im Sportausschuss vorstellen.

Der Sportausschuss am 07.05.2024 möge dem Rat am 24.06.2024 empfehlen:

Die Stadtwerke Lippstadt GmbH werden mit der Planung und Erweiterung CabrioLi beauftragt.

Diese soll

- a) einen Anbau in westlicher Richtung mit Verlängerung des Innenbeckens auf 50 Meter,*
- b) die Installation eines zusätzlichen Lehrschwimmbekens und*
- c) die Vergrößerung der Umkleibereiche beinhalten.*

Bitte Punkt für Punkt einzeln abstimmen.

Begründung:

Die Sportentwicklungsplanung 2018 (Auszug anbei) spricht sich für die Erweiterung der Schwimmflächen aus. Diese soll endlich auf den Weg gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lippstadt, 27.02.2024

Michael Bruns,
 Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
 Telefon 0170 7545045

Kontrolle führen. Die Appelle an alle Nutzer, kurz-/mittel- oder langfristig nicht genutzte Hallenzeiten zurückzugeben können somit an konkrete Nutzer gerichtet werden. Die Gefahr, dass diese ins Leere laufen, ist somit geringer. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt für die Optimierung der Hallenauslastunö.

2.5 Arbeitskreis 5

Lippstadt schwimmt? Angebot und Nachfrage

Verlauf

Im Arbeitskreis 5 (AK5) ging es um die Schwimmangebote und -möglichkeiten in Lippstadt. Es gab vier Tagungstermine: 05.10.2017, 22.11.2017 17.01.2018 und 20.02.2018. Es nahmen insgesamt 13 Personen teil. Der AK5 setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Organisationen (Schulen, KiTas, Sport- und Schwimmvereine, DLRG, Betreiber Cabrioli) zusammen, darunter: Franz Donner, Helga Schäfermeier, Oliver Ortmann, Rüdiger Thomi, Stefan Jonas, Steffen Menze. Die Stadtverwaltung wurde von Anja Stakemeier (Kordinierungsstelle Sport) und Uwe Thiesmann (Fachdienst Schule) vertreten.⁶

Im gleichnamigen Workshop der 1. Lippstädter Sportkonferenz wurde die zentrale Problematik deutlich benannt: Das bestehende Angebot an Schwimmgelegenheiten in Lippstadt reicht nicht aus, um der Nachfrage umfassend gerecht zu werden.

Das Ziel des AK5 war es vor diesem Hintergrund, Überlegungen zu bündeln, die Lippstadts Spektrum an Schwimmangeboten bereichern können, sowie Lösungen zu entwickeln, wie die bestehenden Schwimmflächen erhalten oder gar ausgeweitet werden könnten.

In der ersten Sitzung des AK5 wurden hierzu in einem ersten Schritt Visionen erarbeitet und diese in einem zweiten Schritt kritisch auf deren Realisierungschancen hin reflektiert. Die Teilnehmer des AK5 waren sich einig, dass es wichtig sei, frühzeitig mit dem Schwimmen zu beginnen und die Kinder mit dem Element Wasser in Verbindung zu bringen. Hierzu bedarf es eines Zugangs zu einer geeigneten Bäderinfrastruktur, die funktional ist und dem Schwimmen dient. Es hat sich herauskristallisiert, dass die Schwimmflächen in Lippstadt der aktuellen Nachfragesituation nicht gerecht würden. Zwar können die Minimalanforderungen des Schulsports derzeit erfüllt werden. Aber die drohende Schließung des sanierungsreifen Lehrschwimbeckens in Dedinghausen und die für den Schwimmunterricht nicht geeigneten Flächen im Spaßbereich des Cabrioli lassen Zweifel aufkommen, ob Lippstadt in puncto Schwimmausbildung zukunftsfähig aufgestellt sei.

Die Vision der AK5-Teilnehmer lautete deshalb: Erhalten ist nicht genug – die Schwimmfläche muss ausgebaut werden! Davon profitieren soll die gesamte Lippstädter Bevölkerung, d.h., die Bedarfe der Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, Anbieter von Reha- und Gesundheitssport und der Öffentlichkeit (Freizeitschwimmer) müssen berücksichtigt werden.

Dem AK5 ist bewusst, dass dies mit enormen Herausforderungen bei der Finanzierung verbunden sei. Der benötigte Ausbau der Schwimmfläche sollte daher eingehend begründet sowie sinn- und maßvoll angedacht werden. Die Entwicklung von möglichst konkreten, realistischen Ideen und deren schlüssige Begründung waren somit Bestandteil der nachfolgenden Sitzungstermine des AK5.

⁶ Fünf weitere Teilnehmerninnen und Teilnehmer werden hier nicht namentlich genannt. Von ihnen liegt keine Einwilligungen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vor.

In der zweiten Sitzung des AK5 wurden deshalb zwei Schwerpunkte bearbeitet: Einerseits wurden die Argumente für die Erweiterung der Schwimmflächen zusammengetragen und gebündelt (vgl. Tab. 2). Andererseits hat sich der AK5 auf ein Anforderungsprofil an die Erweiterung der Schwimmfläche verständigt, das die Basis für die Erstellung von Planungsideen darstellt.

Mit Hilfe des erstellten Anforderungsprofils zur Erweiterung der Schwimmfläche wurden von einer Arbeitsgruppe (Zusammensetzung der Arbeitsgruppe siehe Protokoll AK5-3 vom 17.01.2018) für die dritte Arbeitskreissitzung erste verschieden konfigurierte Ideen zur baulichen Schaffung von mehr Schwimmfläche zusammengetragen. Diese wurden dem AK5 präsentiert und anschließend vom gesamten AK5 ausgiebig besprochen sowie modifiziert. Als Ergebnis dieses ins Detail gehenden Modifikationsprozesses stehen vier Möglichkeiten der Schwimmflächenerweiterung, die für eine tiefgehende Prüfung in Frage kommen könnten.

Für die vierte Sitzung des AK5 stand infolgedessen eine Stakeholderanalyse auf den Plan, d.h., es wurden die Vor- und Nachteile der vier Planungsideen aus der Perspektive der Anspruchsgruppen und Interessenvertreter beleuchtet. Dabei war es die Aufgabe, die einzelnen Ideen kriteriengeleitet aus den Stakeholderperspektiven zu bewerten, um in der Gesamtschau herausstellen zu können, welche Idee den größten Gesamtnutzen verspräche.

Ergebnisse und Empfehlungen

Der AK5 hat sich sehr intensiv, detailliert und aus der Perspektive unterschiedlicher Anspruchsgruppen mit einer möglichen Erweiterung der Schwimmfläche im Stadtgebiet Lippstadts auseinandergesetzt. Als Ergebnisse lassen sich vier Punkte herausstellen:

- 1) Begründung zur Erweiterung der Schwimmfläche
- 2) Anforderungsprofil an die Erweiterung der Schwimmfläche
- 3) Planungsideen
- 4) Stakeholderanalyse

Zu 1) Begründung zur Erweiterung der Schwimmfläche

Dass geeignete und der Nachfrage entsprechende Schwimmflächen aus einer Vielzahl an Gründen für Lippstadt höchst bedeutsam sind, zeigt die Auflistung in Tabelle 2. Das gewichtigste Argument für eine Schwimmflächenerweiterung sei die hohe Auslastung der bestehenden Angebote. Insbesondere mit Blick auf das CabrioLi wird berichtet, dass die öffentliche Nutzung durch die privaten Badegäste und die Nutzung durch die Vereine häufig kollidiert, sodass für die privaten Gäste nur wenige Bahnen zur Verfügung stehen. Dies wurde so auch in der Online-Befragung (Phase 1 der Sportentwicklungsplanung) von mehreren Befragten moniert. Wünschenswert sei demzufolge mehr Platz für die verschiedenen Nutzergruppen bzw. eine zeitliche oder räumliche Trennung der Nutzung durch den Ausbildungsbetrieb einerseits und den Freizeitbetrieb andererseits.

Belastend für die Funktionsträger im Verantwortungsbereich der Schwimmbildung – neben den Vereinen seien hier auch die Schulen genannt – sei auch die derzeitige Situation des Lehrschwimmbeckens in Dedinghausen, dem per Ratsbeschluss bei anfallenden Sanierungskosten die Schließung droht. Dies wurde von einem Arbeitskreisteilnehmer als „Damoklesschwert Dedinghausen“ bezeichnet – man kann sich also nicht sicher sein, dass alles so weiterläuft wie bisher. Im Gegenteil: Wenn die Schwimminfrastruktur nicht weiterentwickelt würde, würde sich das Angebot in absehbarer Zeit reduzieren.

Bei dieser Einschätzung des AK5 wurde auch die Überlegung berücksichtigt, die Walibo-Therme für den Schul- und Vereinssport regelmäßig zu nutzen. Dies wurde vom AK5 ausdrücklich als

nicht praktikabel beurteilt, da unter anderem aufgrund der Beckengrößen und der Wassertemperatur eine lehrplanmäßige Schwimmausbildung nicht möglich sei. Gleiches gilt für den Spaßbadteil im Cabrioli, welches für Unterrichtszwecke nicht sinnvoll geeignet sei.

Tabelle 2: Begründung zur Erweiterung der Schwimmflächen in Lippstadt

Warum Lippstadt eine Erweiterung der Schwimmflächen benötigt
Anhaltend hohe Nachfrage der Bevölkerung bei Überlastung des derzeitigen Angebots.
Vereine müssen lange Wartezeiten für Kurse in Kauf nehmen.
Vereinsinteressen kollidieren mit den Interessen der Freizeitschwimmer.
Neue Nutzergruppen (z.B. Integrationskurse, Kindergärten, HSHL) kommen auf der Nachfrageseite hinzu und verschärfen das Problem der fehlenden Schwimmflächen.
Schwimmen ist eine der zentralen und nachgefragtesten Sportarten im Freizeit- und Breitensportbereich, besonders für ältere Personen → Tendenz steigend durch demografischen Wandel.
Ärzte verschreiben häufig Schwimmen als Gesundheitssport.
Erhalt und Ausbau der Vielfältigkeit des Wassersports als Attraktor für die Sportlandschaft in Lippstadt
Die allgemeine Abnahme der Schwimmfähigkeit bei Kindern ist wissenschaftlich bestätigt und wird vor allem auf den Rückbau der kommunalen Bäderlandschaft bzw. auf den Umbau in reine Spaß- und Freizeitbäder zurückgeführt → Lippstadt kann hier Verantwortung übernehmen und dem Trend entgegensteuern.
Bisher wurden bereits einige Schwimmangebote im Umkreis von Lippstadt geschlossen, was zu Verdichtung und Überlastungen des Bestandes an Schwimmflächen vor Ort geführt hat; insbesondere das Cabrioli hat in dieser Hinsicht einen großen Einzugsbereich.
Wegen der geringen Schwimmfläche und der teilweise langen Anfahrtswege haben Schulklassen nicht genügend Platz und Zeit für den Schwimmunterricht.
Die Erfahrung von Lehrkräften zeigt, dass Kinder heutzutage wesentlich länger zum Schwimmen Lernen brauchen; nicht jedes Kind ist mit Abschluss der Grundschule schwimmfähig (laut Forsa-Umfrage von 2017 sind 59 % der Grundschüler Nichtschwimmer oder schlechte Schwimmer) → Es werden zunehmend Möglichkeiten des außerschulischen Schwimmen Lernens benötigt.
Innerhalb der Jahrgänge verstärken sich die Leistungsunterscheide, weil Kinder, die schon Schwimmen können, keine Aufgabe haben und Nichtschwimmer nicht richtig lernen können, da sie kaum Zeit zum Üben bekommen → großes Problem für die Lehre, wenn nur Schwimmerbahnen zur Verfügung stehen.
Weiterführende Schulen verlangen Schwimmabzeichen auf dem Zeugnis → Infrastruktur zum Abnehmen der höheren Abzeichen ist in Lippstadt bisher nirgends gegeben.
Auch Lehrer und Kursleiter müssen sich ständig fortbilden, um die Sicherheit der Schwimmer zu gewährleisten; hierzu fehlt es an Infrastruktur wie z.B. die notwendige Wassertiefe und ein Sprungturm.
DLRG-Taucher sind über ihr Sporttreiben hinaus auch für die gesamte Feuerwehr im Kreis Soest im Einsatz, da diese keine eigenen Taucher hat; um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten, benötigen sie regelmäßige Trainingsmöglichkeiten.
Schwimmen ist ein wichtiges Sportangebot, das zur Lebensqualität in Lippstadt beiträgt.
Attraktive Schwimmangebote helfen dabei, Senioren aber vor allem auch junge Personen und Familien an die Stadt zu binden.

Beanstandet wurden im AK5 auch die fehlenden Möglichkeiten der (Weiter-)Qualifizierung im Bestand der städtischen Schwimmflächen. Die Stadt Lippstadt böte nicht die infrastrukturellen

Voraussetzungen (es fehle beispielsweise an Wassertiefe zum Tauchen außerhalb der Freibadsaison), damit Schülerinnen und Schüler curricular vorgesehene Schwimmabzeichen erfüllen können bzw. sich das Lehrpersonal der Qualifikationsrichtlinien entsprechend weiterbilden kann.

Darüber hinaus wurde im AK5 diskutiert, welche sozialen und gesellschaftlichen Funktionen das Schwimmen erfüllen könne. So fungieren die Schwimmflächen als ein immer wichtiger werdendes Medium der Gesunderhaltung und der Rehabilitation. Zudem können Schwimmangebote einen Beitrag zur Lebensqualität in Lippstadt leisten und die Attraktivität der Stadt für Familien und Senioren steigern. Nicht zuletzt kann die Schwimmfähigkeit Leben retten, weshalb es ein gesellschaftspolitisches Ziel ist Rahmenbedingungen zu schaffen, dass möglichst viele Kinder Schwimmen lernen.

Zu 2) Anforderungsprofil an die Erweiterung der Schwimmfläche

Auf der Basis einer Gegenüberstellung vom aktuellen Angebot an Schwimmflächen und der Nachfrage durch die Nutzer, wurde vom AK5 ein Anforderungsprofil zusammengetragen. Berücksichtigt wurden dabei die Bedarfe der unterschiedlichen Nutzer (Bildungsträger, Sportorganisationen, Gesundheitsanbieter und Öffentlichkeit). Das Anforderungsprofil orientiert sich am kleinsten Nenner der verschiedenen Nutzergruppen. Der AK5 ermöglicht dadurch eine ressourcenschonende, verantwortungsvolle und zukunftssträchtige Planung. Die einzelnen Positionen des Anforderungsprofils wurden auf deren Notwendigkeit hin überprüft, sodass in Minimalausstattung (Must-have) und Wunschausstattung (Nice-to-have) differenziert wurde. Es wurde dabei deutlich, dass zwei Punkte von besonderer Bedeutung waren: Erstens die Aufstockung an funktionaler Fläche zum sportlichen Schwimmen und zweitens die Implementation von Flächen zur Schwimmbildung. Tiefe Becken sowie Nichtschwimmerbecken (oder variable Mischformen mittels Hubboden) waren somit aus Sicht des AK5 existenzieller Teil der Minimalausstattung (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Anforderungsprofil an die Erweiterung der Schwimmflächen

Anforderungsprofil an die Erweiterung der Schwimmflächen	
Must-have	Nice-to-have
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Lage und gute Anbindung (besonders für Schulen und Folgekosten für Nutzer wichtig) • Ganzjährige Nutzung der neuen Flächen • Zusätzliche Umkleiden (auch Sammelumkleiden für Schulen) • Zusätzliche Lagerräume für Geräte • Separates Becken für Schulen (besonders GS) und Kindergärten in der Schulzeit, welches außerhalb der Schulzeit von Vereinen genutzt werden kann ODER Erweiterung des vorhandenen Beckens und Einrichtung einer Aufteilungsvorrichtung für Schulen sowie Einbau eines Hubbodens für die Lehre (Kostenfrage und Effizienzfrage) • Nutzbare Wassertiefe mindestens 3m Tiefe (ganzjährig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Becken mit 50-Meter-Bahn (Frage der Nutzungsformen – Sport oder Spaß – sowie der sportlichen Ziele der Stadt) • Sprungturm im Innenbereich

Zu 3) Planungsideen

Vor dem Hintergrund der aktuellen und der zukünftig prognostizierten Auslastung der vorhandenen Schwimmflächen in Lippstadt, ist der AK5 einhelliger Meinung, dass Lippstadt eine Erweiterung der Schwimmflächen mindestens im unten aufgeführten Ausmaß benötige. Dabei hat sich im AK5 zunehmend die Idee verdichtet, das CabrioLi zu erweitern. Diese Idee wurde unter Berücksichtigung des zuvor aufgestellten Anforderungsprofils konkretisiert, in Teilen überarbeitet oder verworfen und abschließend diskutiert (vgl. Protokoll AK5-3 vom 17.01.2018).

Als Ergebnis hat der AK5 vier verschiedene Planungsideen aufgestellt, die jeweils unterschiedliche Konstellationen an Infrastrukturmaßnahmen bündeln. Die Ideen 1a bis 1c sehen eine Verlängerung des Innenbeckens vor, die Idee 2 eine Verbreiterung des Außenbeckens. Diese vier Planungsideen lassen sich wie folgt skizzieren:

Planungsidee 1a:

- Erweiterung CabrioLi per Anbau in westlicher Richtung mit Verlängerung des Innenbeckens á 6 Bahnen auf 50 Meter
- ohne Hubboden
- mit Laufbrücke
- Installation eines zusätzlichen Lehrschwimmbeckens

Planungsidee 1b:

- Erweiterung CabrioLi per Anbau in westlicher Richtung mit Verlängerung des Innenbeckens á 6 Bahnen auf 50 Meter
- mit Hubboden
- mit Laufbrücke

Planungsidee 1c:

- Erweiterung CabrioLi per Anbau in westlicher Richtung mit Verlängerung des Innenbeckens á 6 Bahnen auf 50 Meter
- Hubboden optional
- Sanierung bzw. Neubau des Lehrschwimmbeckens Dedinghausen

Planungsidee 2:

- Erweiterung CabrioLi mit Verbreiterung des Außenbeckens auf 50 Meter und saisonaler Installation einer Traglufthalle
- Sanierung bzw. Neubau des Lehrschwimmbeckens Dedinghausen

Alle vier Ideen würden einen maßvollen Ausbau der Schwimmflächen in quantitativer und qualitativer Hinsicht bezwecken. Neben der Erweiterung der Schwimm- und Bewegungsmöglichkeiten wurde auch auf die Funktionalität geachtet.

Die Planungsideen 1a, 1b und 1c fokussieren *eine Erweiterung des Innenbeckens im CabrioLi*. Es wäre vorteilhaft, wenn der Ausbau des CabrioLi mit einer Vergrößerung der Umkleidebereiche (Einzel- und Sammelumkleiden) verbunden sein würde. Eine Trennung der Umkleidemöglichkeiten für den öffentlichen Badebetrieb vom Schul- und Vereinssport sei wünschenswert. Ein separater Zugang für Schul- und Vereinssport würde für weniger Andrang im Eingangsbereich sorgen. Zudem ließe sich mit einem Anbau die Erweiterung der Lagerflächen realisieren sowie die von den Gästen gut angenommene Textilsauna vergrößern. Der Ausbau des Sportbeckens bekäme eine Senke mit 3 Meter Wassertiefe. Diese Wassertiefe ist für das Abnehmen von Schwimmabzeichen bedeutsam. Die Senke böte zudem den Vorteil, dass die Reinigung des Beckens erleichtert würde, da sich darin der Dreck ansammelt und in diesem flächenmäßig begrenzten Bereich abgesaugt werden könnte. Der Anbau in den ersten drei Planungsideen wäre im Bereich des

Beachvolleyballfeldes verortet. Das Feld müsste aufgegeben oder verlegt werden. In diesem Bereich befinden sich auch Liegeflächen für den Freibadbetrieb. Aus Sicht des Betreibers könnte aber hierauf verzichtet werden, da sie aufgrund des weiten Weges zu den Becken nicht sehr attraktiv seien. Für die Badeaufsicht ergäbe sich in der Freibadsaison der Vorteil, dass dieser etwas versteckte Bereich nicht mehr kontrolliert werden müsste.

Als besondere technische Lösung sei bei der Erweiterung des Innenbeckens die Installation einer Laufbrücke vorgesehen. Eine derartige Laufbrücke ist begeh-, verschieb- und arretierbar, sodass eine Aufteilung des 50 Meter langen Sportbeckens in zwei Bereiche möglich wäre. Andere Kommunen hätten hiermit in ihren Schwimmbädern sehr gute Erfahrungen gemacht.

Durch die Laufbrücke ergäben sich viele Optionen der Aufteilung und Nutzung des in der Länge zu erweiternden Sportbeckens im CabrioLi. Der AK5 sieht insbesondere folgende Vorteile:

- Für die Öffentlichkeit wäre die Nutzung von regulären 6 Bahnen in variabel gestaltbarer Länge bis hin zu 50 Meter möglich. Dies bedeutete einen erheblichen Mehrwert für die Freizeitschwimmer und steigere die Attraktivität des CabrioLi.
- Die Laufbrücke ermögliche eine zeitlich gesteuerte Abtrennung des Vereins- und Schulbetriebs vom öffentlichen Badebetrieb. Das große Plus sei dabei die variabel einstellbaren Beckenlängen (bspw. auch kürzere Bahnen für den Schulsport), was für die Ausbildung ein Mehr an Möglichkeiten böte.
- Das Sportbecken könne gleichzeitig von unterschiedlichen Gruppen genutzt werden, ohne dass sie sich gegenseitig beeinträchtigten.
- Während des Anfängerkinderschwimmens könnten Eltern in der Wartezeit ebenfalls das CabrioLi zum Schwimmen nutzen.
- Ein 50-Meter-Becken, das variabel in der Länge einzuteilen sei, sei auch für auswärtige Schwimmvereine attraktiv. So ließe sich das Becken beispielsweise in den Ferien für Trainingscamps vermieten, ohne dass Beeinträchtigungen für den Schulschwimmbetrieb oder allgemeinen Schwimmbetrieb entstehen. Dies scheine in Kombination mit den Sportmöglichkeiten am Jahnplatz, der neuen Dreifachturnhalle am Evangelischen Gymnasium und den Übernachtungsmöglichkeiten in Lippstadt von touristischem Interesse.
- Die große Variabilität an Nutzungsmöglichkeiten sei zukunftssträftig, weil auf Veränderungen in der Nachfrage sehr simpel reagiert werden könnte.

Die Planungsideen 1a und 1b unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung auf das Anfängerschwimmen. Während Planungsidee 1a ein Lehrschwimmbecken im Anbau vorsehe, würde Planungsidee 1b den Anfängerbetrieb in das Sportbecken verlagern, das dann mittels Hubboden auf Nichtwimmertiefe eingestellt werden könnte. Ein Hubboden ließe unterschiedliche didaktisch-methodische Herangehensweisen im schulischen und außerschulischen Schwimmunterricht zu. Er erhöhe – wie das Lehrschwimmbecken – die Sicherheit und stellt Barrierefreiheit her, ermögliche aber keine klare räumliche Trennung des Anfängerbereichs vom Schwimmerbereich.

Die Planungsideen 1a und 1b beinhalteten zudem, dass das Schwimmangebot der Stadt Lippstadt auf den Standort CabrioLi zentralisiert würde (Aufgabe des Lehrschwimmbeckens Dedinghausen gemäß Ratsbeschluss). Das hieße, dass durch einen Ausbau des CabrioLi der absehbare Wegfall des Lehrschwimmbeckens Dedinghausen kompensiert werden würde. Dies bedeutete auf der einen Seite zwar Transferaufwand für den Schulsport für diejenigen Schulsportgrup-

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 139/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Herr Hiedels

Telefon: 02941 980-280

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sportausschuss	07.05.2024

TOP	Investitionskostenzuschüsse 2025
------------	---

Beschlussvorschlag

- Den vorliegenden Anträgen des Sportvereins SV Germania 1947 Esbeck e.V. auf eine finanzielle Förderung in Höhe von 25.000 € für die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Flutlicht sowie des SuS BW Lipperbruch e.V. auf eine finanzielle Förderung in Höhe von 100.000 € für den Anbau eines Kabinentraktes am Sportheim in Lipperbruch wird zugestimmt.
Dem Rat wird empfohlen, die benötigten Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen.
- Bei beiden Maßnahmen wird der vorzeitige Baubeginn genehmigt. Das entstehende Finanzierungsrisiko trägt jeweils der Verein.

Anlagen:

- Antrag Germania Esbeck LED-Flutlicht
- Antrag BW Lipperbruch Anbau
- Zeichnung BW Lipperbruch Anbau

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein.**Sachdarstellung**

Der Verwaltung liegen für das Jahr 2025 insgesamt zwei, fristgerecht eingereichte Anträge auf Gewährung eines Zuschusses vor. Die Maßnahmen sind nachstehend näher beschrieben und werden in der Sitzung zusätzlich vorgestellt und erläutert.

1. SV Germania 1947 Esbeck e.V.

Gesamtkosten der Maßnahme	50.000 €
Beantragter Zuschuss (50 %)	25.000 €

Allgemeine Information

Zuletzt erhielt der Verein folgende Investitionskostenzuschüsse:

2016	Bewässerungsanlage Trainingsplatz	55.200 €
2020	Bewässerungsanlage Hauptplatz	10.250 €
2022	Heizungsanlage Sportheim	2.130 €
2024	Dachsanierung Sportheim	28.000 €

Sportfachliche Stellungnahme:

Der Verein SV Germania 1947 Esbeck e.V. hat aktuell 3 Herren- und 1 Frauenmannschaft sowie 6 Jugendmannschaften, davon 3 Mannschaften in einer Spielgemeinschaft im Spielbetrieb gemeldet. Aus sportlicher Sicht ist der Verein somit gut aufgestellt.

Die geplante LED-Beleuchtung des Sportplatzes in Esbeck am Kösterkamp entspricht dem Stand der Technik. Die Umrüstung ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Die Stromersparnis und die damit verbundene CO₂-Einsparung werden auf 3,55 t geschätzt.

Die 1974 errichtete Sportplatzbeleuchtung erzielt auf dem Spielfeld nicht mehr die Mindestanforderungen für die Ausleuchtung von >75 Lux. Dieser wohl schon oft angemerkte Mangel wird im Rahmen der Modernisierungsmaßnahme behoben. *Die Verkehrssicherheit wird zukünftig wiederhergestellt.*

Die Koordinierungsstelle Sport hat den Antrag unter fachlichen Aspekten geprüft und begrüßt den Austausch der Leuchten. Der Förderantrag erfüllt weiterhin die Voraussetzungen der Förderrichtlinien und wird daher von der Koordinierungsstelle vollumfänglich unterstützt.

2. SuS BW Lipperbruch e.V.

Gesamtkosten der Maßnahme	420.000 €
Beantragter Zuschuss (24 %)	100.000 €

Sportfachliche Stellungnahme:

Der geplante Anbau an das vorhandene Sportheim ist aus sportfachlicher Sicht in vollem Umfang zu unterstützen. Der SuS BW Lipperbruch hat aktuell 3 Senioren- und 11 Jugendmannschaften im Spielbetrieb gemeldet. Die Jugendmannschaften sind komplett eigenständig und nicht in einer Spielgemeinschaft mit einem Nachbarort gemeldet. Als Umkleidemöglichkeiten stehen derzeit zwei Kabinen mit einem Duschaum im Anbau der Sporthalle zur Verfügung. Für insgesamt 14 Mannschaften im Trainings- und Spielbetrieb sind diese Umkleidekabinen und der Duschaum nicht ausreichend, so dass sich die Mannschaften sehr oft die Umkleidekabinen und den Duschaum teilen müssen. Durch den Anbau am Sportheim würde sich die Situation deutlich verbessern. Auch die technische Prüfung seitens des Fachdienstes Gebäudewirtschaft hat ergeben, dass der Anbau als sinnvoll erachtet wird und die angesetzten Kosten realistisch und nachvollziehbar sind.

Aus Sicht der Koordinierungsstelle Sport liegen die Fördervoraussetzungen nach dem Förderrichtlinien vor, so dass auch dieser Antrag vollumfänglich unterstützt wird.

3. Finanzierung im städtischen Haushalt

Im Haushaltsplan 2024 stehen bei der Position I08021002 Investitionskostenzuschüsse für das Jahr 2025 ff. jeweils 90.000 zur Verfügung. Sofern der Haushaltsansatz im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 unverändert bei 90.000 € verbleibt könnte eine Finanzierung der vorliegenden Anträge wie folgt erfolgen:

Haushaltsansatz 2025	90.000 €	
davon für den Antrag des SV Germania Esbeck	25.000 €	in 2025
davon für den Antrag des SV BW Lipperbruch	65.000 €	in 2025
	35.000 €	in 2026

Markus Röper

Dipl.-Ing. Architekt
Bergstraße 13
59558 Lippstadt

Tel. 02941-729190
architekt.roeper@t-online.de

Markus Röper · Architekt · Bergstraße 13 · 59558 Lippstadt

Stadt Lippstadt
FB 6, FD 67 Grünflächen, Spielen und Sport
Herr Kleineheilmann
Ostwall 1
59555 Lippstadt

Lippstadt, 27.02.2024

Einreichung Antrag auf Zuschussgewährung Sportstätten Baumassnahme

Baumassnahme : Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED
Bauort : Kösterkamp, 59558 Lippstadt, Gem. Esbeck, Flur 4, Fl.St. 334,ff
Bauherr : SV Germania 1947 Esbeck e.V., Jörg Ferkinghoff (Geschäftsführer)

Hallo Herr Kleineheilmann,

anbei übersende ich einen Antrag des Sportvereins SV Germania 1947 Esbeck e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Aufgestellt:
Lippstadt, 27.02.2024



Markus Röper,
Dipl.-Ing. Architekt

Datum:

Stadt Lippstadt
 Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
 FD 60 / Koordinierungsstelle Sport
 Klusetor 21
 59555 Lippstadt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses - Sportstätten-Baumaßnahme –

1. Antragsteller	
Sportverein	
Anschrift	
Auskunft erteilt	Name:
	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
Bankverbindung	IBAN: <input type="text"/> BIC: <input type="text"/>
	Kreditinstitut
2. Maßnahme	
Bezeichnung	

3. Kosten		
Gesamtkosten lt. beiliegendem Kostenvoranschlag		€ 100 %

4. Finanzierung		
Eigenkapital		€
Wert der Eigenhilfe		€
Eigenleistung insgesamt		€ %
Fremdmittel ohne städt. Zuschuss	beantr./bew.	€ %
	beantr./bew.	€ %
	beantr./bew.	€ %
Beantragter städt. Zuschuss		€ %

5. Begründung	

6. Anlagen	
<p>Kostenvoranschlag, Lageplan, Bauzeichnung, Baubeschreibung, Baugenehmigung oder Vorbescheid – soweit erforderlich</p>	

7. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass
mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Eingang des Bewilligungsbescheides
nicht begonnen wird,
die in diesem Antrag (einschl. Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
er eine Änderung der Finanzierung sofort mitteilt.

Unterschrift des geschäftsführenden Vorstandes

8. Ergebnis der techn. Prüfung

Fachdienst: FD 67 Grünflächen, Spielen und Sport

Die geplante LED-Beleuchtung des Sportplatzes in Esbeck am Kösterkamp entspricht dem Stand der Technik. Die Umrüstung ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Die Stromersparnis und die damit verbundene CO2-Einsparung werden auf 3,55 t geschätzt.

Die vorhandene Anlage erzielt auf dem Spielfeld nicht mehr die Mindestanforderungen für die Ausleuchtung von >75 Lux. Dieser wohl schon oft angemerkte Mangel wird im Rahmen der Modernisierungsmaßnahme behoben. Die Verkehrssicherheit wird zukünftig wiederhergestellt.

Der FD 67 hat den Antrag unter fachlichen Aspekten geprüft und begrüßt den Austausch der Leuchten. Der Förderantrag erfüllt weiterhin die Voraussetzungen der Förderrichtlinien und wird daher von der Koordinierungsstelle Sport vollumfänglich unterstützt.

16.04.2024

gez. Hans Koch

Datum

Unterschrift

Eingang : 16.01.2024



Lumosa GmbH, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden

SV Germania 1947 Esbeck e.V.

Marcus Naber
Ackermannstraße 2

D - 59558 Lippstadt ✓

Lumosa GmbH

Aschmattstraße 8
76532 Baden-Baden

Tel +49 (0) 7221 502 300
Fax +49 (0) 7221 502 4306

Angebotsdatum: 16.01.2024 ✓
Angebotsnummer: 23530
Angebotsversion: 1
Kunden-Nr.: 1862
Seiten: 4
Ihr Zeichen:

Angebot ✓

PRL21060882 SV Germania 1947 Esbeck e.V. Angebot 6M11L ✓

Pos.	Anzahl	Artikelbeschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1. ✓	8 Stck ✓	CS860 Pro 40K70 (Platz links) Lumosa - CS860 Pro LED-Aussenstrahler Sportstätten 226klm ✓ Die Leuchte besteht aus 8 LED Modulen, die gemäß den individuellen Platzverhältnissen ausgerichtet werden. Farbtemperatur: 4000K Neutralweiß. Blendschutz separat bestellen.	2.795,00 € ✓	22.360,00 € ✓
2. ✓	8 Stck ✓	ScreenSetPro8 ✓ Blendschutzkappenset pro Leuchte Verspiegelt/Dunkelgrün ✓	200,00 € ✓	1.600,00 € ✓
3. ✓	8 Stck ✓	PLM Steuermodul pro Leuchte / eingebaut ✓	60,00 € ✓	480,00 € ✓
4. ✓	3 Stck ✓	CS860 Pro 40K70 (Platz rechts) Lumosa - CS860 Pro LED-Aussenstrahler Sportstätten 226klm ✓ Die Leuchte besteht aus 8 LED Modulen, die gemäß den individuellen Platzverhältnissen ausgerichtet werden. Farbtemperatur: 4000K Neutralweiß. Blendschutz separat bestellen. linker Platz	2.795,00 € ✓	8.385,00 € ✓
Anzahl Artikel / Summe:		27 / 32.825,00 ✓		

Pos.	Anzahl	Artikelbeschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Übernahme (Anzahl Artikel / Summe): 27 / 32.825,00				
5. ✓	3 Stck ✓	ScreenSetPro8 Blendschutzkappenset pro Leuchte Verspiegelt/Dunkelgrün ✓ linker Platz	200,00 € ✓	600,00 € ✓
6. ✓	3 Stck ✓	PLM Steuermodul pro Leuchte / eingebaut ✓ linker Platz	60,00 € ✓	180,00 € ✓
7. ✓	1 Stck ✓	 LumosaTouch LumosaTouch komplett für Ihr Projekt - Lichtmanagementsystem ✓ LumosaTouch Steuerung per APP, PC; Hardware, Einrichtung, Programmierung, Zeitschaltung, Planer, Energiemanagement, Lizenz 5 Jahre. Es ist ein Internetanschluss (RJ45) in der Verteilung (Flutlicht) erforderlich! 1NSW - 2P -11L	1.478,00 € ✓	1.478,00 € ✓
8. ✓	11 Stck ✓	AUST Austausch der Leuchten ✓ Demontage Altbeleuchtung + Montage und Anschluss LED-Leuchten	415,00 € ✓	4.565,00 € ✓
9. ✓	198 m ✓	NYY325 NYY-J 3 x 2,5mm ✓ Kabel NYY-J 3 x 2,5mm ² UV Beständig Liefern und Montieren	2,50 € ✓	495,00 € ✓

Anzahl Artikel / Summe: 243 / 40.143,00 ✓

Pos.	Anzahl	Artikelbeschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Übernahme (Anzahl Artikel / Summe): 243 / 40.143,00				
10. ✓	7 Stck ✓	KüK Kabelübergangskasten ✓ Kabelübergangskasten mit 2 Stück 16A Schmelzsicherungen Liefern und Montieren	85,00 € ✓	595,00 € ✓
11. ✓	7 Stck ✓	ÜS-T2 Überspannungsschutz ✓ Überspannungsschutz Typ2 3Polig mit Überwachungseinrichtung Liefern und Montieren	35,00 € ✓	245,00 € ✓
12. ✓	1 Stck ✓	STIN Installation der Steuerung ✓ Für eine uneingeschränkte Funktionalität müssen Installationsschütz(e) bauseits vorhanden sein	250,00 € ✓	250,00 € ✓
13. ✓	1 Stck ✓	IMES Isolationsmessung der Kabelanlage ✓ Prüfung/Isolationsmessung der Erdkabel inklusive Messprotokoll	175,00 € ✓	175,00 € ✓

Anzahl Artikel / Summe: 259 / 41.408,00 ✓

Pos.	Anzahl	Artikelbeschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	--------	---------------------	-------------	-------------

Übernahme (Anzahl Artikel / Summe): 259 / 41.408,00

Inhaltlich und rechnerisch
geprüft . 16.01.2024



Lieferung frei Haus
25% bei AB - 75% nach Abschluss
Gültigkeit des Angebots bis: 19.02.2024
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen
(AGB), einzusehen auf unserer Webseite

Nettobetrag ✓		41.408,00 € ✓
Umsatzsteuer ✓	19,0%	7.867,52 € ✓
Gesamtsumme: ✓		49.275,52 € ✓

Die Lumosa GmbH geht davon aus, dass die gesamten elektrischen Anlagen den aktuellen Vorschriften insbesondere der DIN VDE, UW DGUV Vorschrift 3, DIN EN 62305-3 (Blitzschutz - Schutz von baulichen Anlagen und Personen) sowie den aktuell gültigen Regeln der Technik entsprechen und somit mängelfrei sind. Die Standfestigkeit der Masten, in Bezug auf die Lasten, ist Voraussetzung. Jegliche Haftung der Lumosa GmbH in diesen Bezügen wird ausgeschlossen. Darüber hinaus geht die Lumosa GmbH davon aus, dass alle erforderlichen Prüffristen, die mit dem Betrieb von elektrischen Anlagen zusammenhängen eingehalten wurden und entsprechende Protokolle vorliegen und einsehbar sind. Ggf. erforderliche Zusatzarbeiten und Mängelbeseitigung, um eine reibungslose Auftragsabwicklung zu ermöglichen, werden dem Auftraggeber separat nach Aufwand (Material und Lohn) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für notwendige Ertüchtigungsmaßnahmen, die im direkten Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, jedoch nicht Gegenstand dieses Auftrages sind. Wenn nicht anderes vereinbart, werden Monteurstunden mit 55,- € Netto/Std. nach tatsächlichem Aufwand berechnet zzgl. gesetzlich geregelten anfallenden Nacht-, Wochenend- oder Feiertagszuschlägen sowie der evtl. erforderlichen zusätzlichen An- und Abfahrten. Der Auftragnehmer stimmt zu, dass die Lumosa GmbH qualifizierte Subunternehmer zur Auftragsabwicklung einsetzen darf. Der Auftragnehmer sorgt für die notwendigen Zufahrtswege und einen störungsfreien Ablauf der auszuführenden Arbeiten. Für Schäden an der Liegenschaft infolge ungeeigneter Zufahrten haftet die Lumosa GmbH nicht.

Dieses Dokument darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Lumosa GmbH in Baden-Baden an Dritte weitergegeben werden. Der Auftraggeber erklärt, dass sein Projekt von der Lumosa GmbH in Baden-Baden als Referenz bis auf Widerruf genutzt werden darf.

Ort, Datum	Name	Unterschrift
------------	------	--------------

SV Germania 1947 Esbeck e.V.
Ackersmannstraße 2
59558 Lippstadt

Baden-Baden, 16.01.2024

Betreff: CO2-Einsparungen durch Umrüstung auf LED-Flutlicht

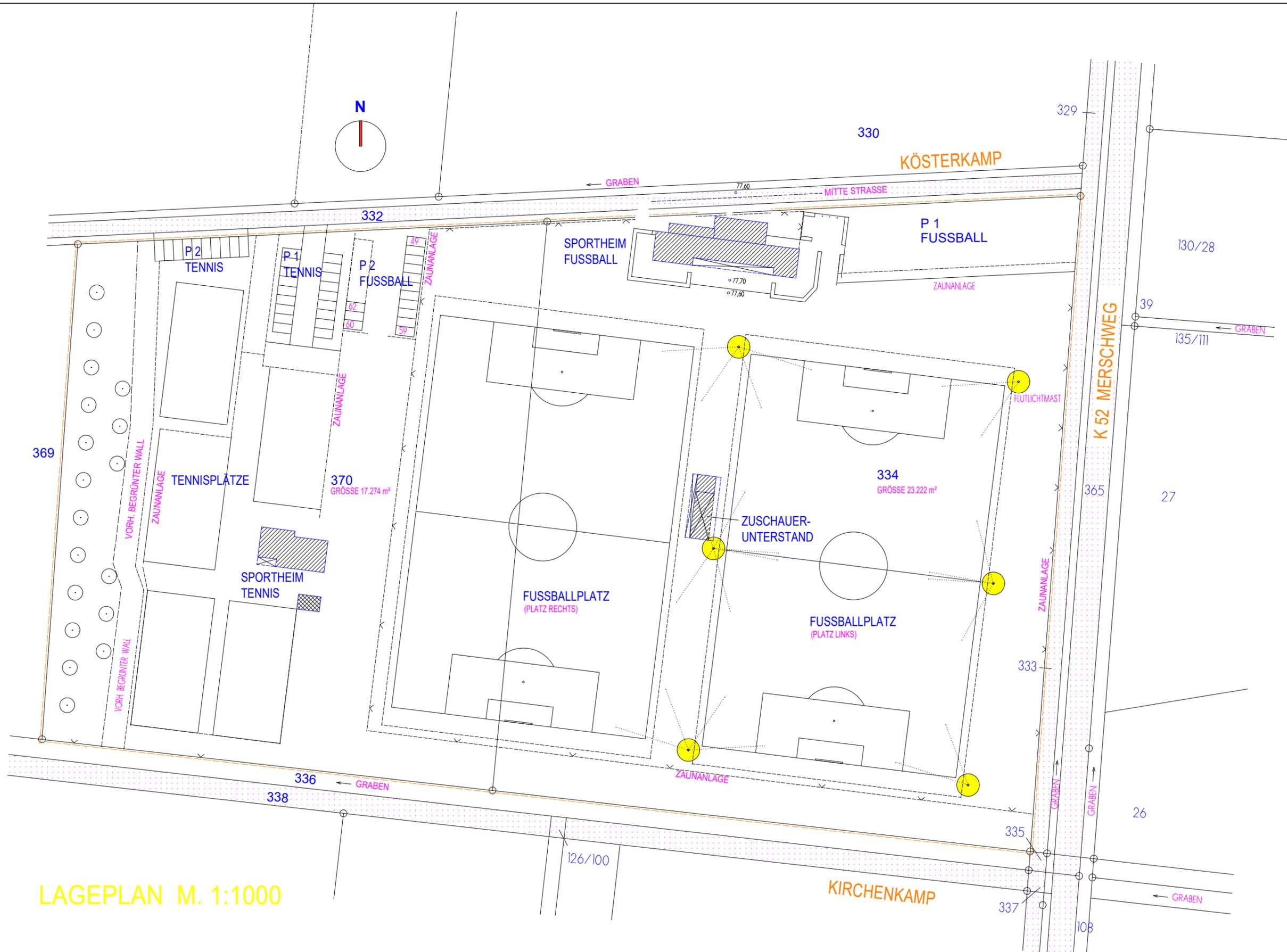
Sehr geehrter Herr Marcus Naber

die Ergebnisse Ihrer jährlichen CO2-Einsparungen durch Umrüstung der bisherigen Flutlichtanlage auf LED-Flutlicht, liegen mit einem Schätzwert vor:

Die jährliche CO2 Einsparung liegt bei **3,55t**.

Mit sportlichen Grüßen

Lumosa GmbH



LAGEPLAN M. 1:1000



Eingang! 30.01.2024

Datum: 24.01.2024

Stadt Lippstadt
FD Grünflächen

STADTLIPPSTADT

Stadt Lippstadt
 Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
 FD 60 / Koordinierungsstelle Sport
 Klusetor 21
 59555 Lippstadt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses - Sportstätten-Baumaßnahme –

1. Antragsteller	
Sportverein	SuS Blau-Weiss Lipperbruch 1958 e.V.
Anschrift	Posener Str.24 59558 Lippstadt
Auskunft erteilt	Name: Karl-Heinz Jaworsky 1.Vorsitzender
	Tel.: 02941 80970 Mobil: 017654263595
	Fax:
	E-Mail: Jaworsky@t-online.de
Bankverbindung	IBAN:DE17 414500750004400099 BIC:WELADED1SOS
	Kreditinstitut Sparkasse-Hellweg-Lippe

2. Maßnahme	
Bezeichnung	Anbau von Umkleidekabinen, Duschen, Schiedsrichterkabine und Barrierefreier Toilette am Sportheim Lipperbruch Richthofenstr.23

3. Kosten			
Gesamtkosten lt. beiliegendem Kostenvoranschlag	420.000.000,00 € davon ca. 190.000.000,00 € Lohnarbeiten 230.000.000,00 € Materialkosten	€	100 %

4. Finanzierung			
Eigenkapital	18.000,00 €	€	
Wert der Eigenhilfe	80% von 190.00,00 € =152.00.00,00 € entspricht 4 500 Arbeitsstunden zu 15,00 €	€	
Eigenleistung insgesamt	170.000.000,00 €	€	%
Fremdmittel ohne städt. Zuschuss	beantr./bew. 150.000.000,00 € Darlehn NRW Bank über Sparkasse Hellweg-Lippe	€	%
	beantr./bew.	€	%
	beantr./bew.	€	%
Beantragter städt. Zuschuss	100.000.000,00 €	€	%

5. Begründung

siehe Anlage

- 6. Anlagen**
- Kostenvoranschlag,
 - Lageplan,
 - Bauzeichnung,
 - Baubeschreibung,
 - Baugenehmigung oder Vorbescheid – soweit erforderlich

7. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass
mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Eingang des Bewilligungsbescheides
nicht begonnen wird,

die in diesem Antrag (einschl. Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
er eine Änderung der Finanzierung sofort mitteilt.



Unterschrift des geschäftsführenden Vorstandes

8. Ergebnis der techn. Prüfung

Fachdienst:

Die Planung des Anbaus entspricht dem vorsehenden Baukörper und werden seitens des FD 65 als sinnvoll erachtet. Die angesetzten Kosten sind realistisch und nachvollziehbar.

01.02.24

Datum



Unterschrift

Stadt Lippstadt
FD Gebäudewirtschaft
Geiststraße 16
59555 Lippstadt

Spiel und Sport-Verein, „Blau-Weiß“ Lipperbruch e.V.



Stadt Lippstadt
Fachbereich Stadtentwicklung
und Bauen
Klusetor 21
59555 LIPPSTADT

Gegründet 1958

1. Vorsitzender: Karl-Heinz Jaworsky
Posenerstr.24
59558 LIPPSTADT

Telefon: 02941 80970
Handy: 017654263595
E-Mail: Jaworsky@T-Online.de

Lipperbruch, den 24.01.2024

Betr. Anbau Umkleidekabinen

der Sportverein SuS Blau-Weiss Lipperbruch bittet um Förderung seiner geplanten Umkleidekabinen.

Begründung Punkt 5 ihres Antrages:

Den Verein plagt seit langer Zeit bei der Ausübung seiner sportlichen Tätigkeiten das Problem von zu wenigen Umkleidekabinen.

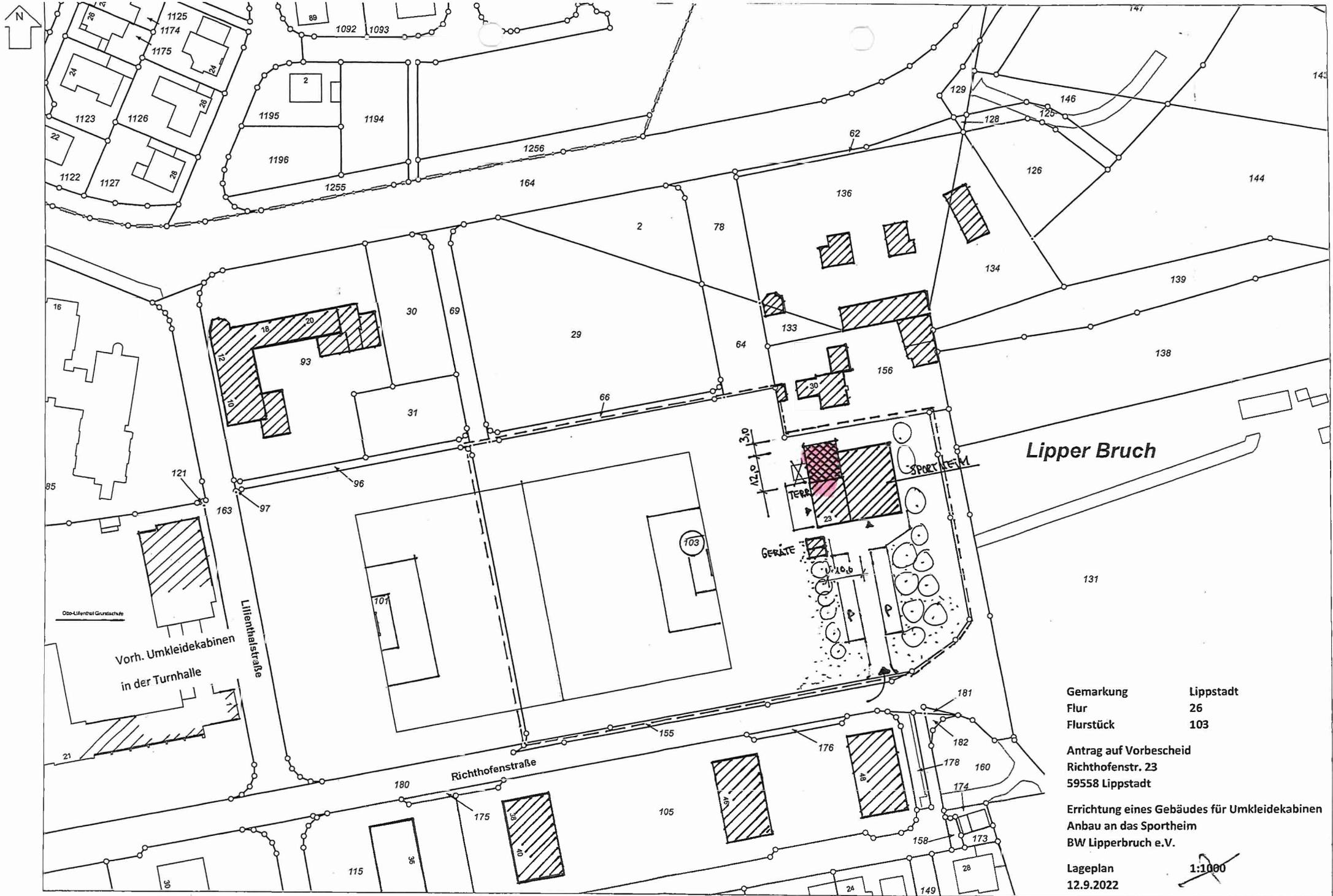
Eine gute Arbeit im Fußballbereich, wir stellen als einer von wenigen Vereinen, alleine 11 Jugendmannschaften selbst und nicht als Spielgemeinschaft. Weitere 2 Fußballmannschaften im Seniorenbereich, 1 Altherrenmannschaft 32-40 Jahre, 1 Altherrenmannschaft 40-50 Jahre.

Abteilungsübergreifendes Teilen der Kabinen beim Tischtennis und der Skigymnastik sowie bei der Damengymnastik. Besonders im Winter wenn die Fußballer bei Hallenterminen zusätzlich noch Kabinen benötigen, geschweige denn, dass auch Frauen und Männer getrennt Kabinen nutzen. Weiter benötigen auch Schiedsrichter nicht nur bei Meisterschaften ihren eigenen Raum und eine Dusche. Außerdem wird die Turnhalle noch von der Schule und anderen Vereinen genutzt. Gastvereine und Schiedsrichter haben das, auch aus hygienischer Sicht, bereits sehr oft moniert.

Alles in allem ein unzumutbarer Zustand.

Die alten Kabinen in der Turnhalle der Grundschule reichen schon längst nicht mehr aus. Wir benötigen deshalb zusätzlich Umkleidekabinen, welche wir durch einen Anbau an das jetzige Sportheim an der Richthofenstrasse 23 realisieren möchten.

Im Namen des Vorstandes
Karl-Heinz Jaworsky
1. Vorsitzender



Lipper Bruch

Ober-Lilienthal Grundstück
 Vorh. Umkleidekabinen
 in der Turnhalle
 Lilienthalstraße

Gemarkung Lippstadt
 Flur 26
 Flurstück 103

Antrag auf Vorbescheid
 Richthofenstr. 23
 59558 Lippstadt

Errichtung eines Gebäudes für Umkleidekabinen
 Anbau an das Sportheim
 BW Lipperbruch e.V.

Lageplan 1:1000
 12.9.2022



STADT **LIPPSTADT**

DER BÜRGERMEISTER

POSTANSCHRIFT • STADTVERWALTUNG • 59553 LIPPSTADT
HAUSADRESSE • OSTWALL 1 • 59555 LIPPSTADT

TELEFON 02941/980-0 • TELEFAX 02941/78111 • E-Mail post@stadt-lippstadt.de
• De-Mail post@lippstadt.de-mail.de

Sportverein Blau-Weiß Lipperbruch e. V.
Herrn 1. Vors. Karl-Heinz Jaworsky
Lipperbruch
Posener Straße 24
59558 Lippstadt

Fachbereich Finanzen und Liegenschaften **Fachdienst Liegenschaften**

Gebäude: Ostwall 8
Auskunft: Frau Rickert-Krings
Durchwahl: 980-502
Fax-Nr.: 980-78502
E-Mail: ricarda.rickert-krings@lippstadt.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
24.10.2023

Mein Zeichen
23 / RK - VP

Datum
28. Dezember 2023

Zustimmung zum Anbau an das Sportheim auf dem Sportgelände Lipperbruch

Sehr geehrter Herr Jaworsky,

mit E-Mail vom 24.10.2023 leitete uns Herr Architekt Helmut Schneider den Bauvorbescheid vom 18.10.2023 über den geplanten Anbau an das Sportheim auf dem Sportgelände Lipperbruch mit.

Aufgrund eines Cyber-Angriffs auf unseren IT-Dienstleister kamen E-Mails nicht an, so dass Herr Schneider die Unterlagen am 27.11.2023 noch einmal postalisch einreichte.

Hiermit erteilt die Stadt Lippstadt als Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Lippstadt, Flur 26, Flurstück 103 dem Sportverein Blau-Weiß Lipperbruch e. V. die gemäß Ziffer 4.2 des Pachtvertrages vom 10.12.1997 erforderliche Zustimmung zur Errichtung eines Sportheim-Anbaus auf dem Sportgelände Lipperbruch auf Grundlage des am 11.09.2023 geführten Ortstermins und dem von Herrn Architekt Helmut Schneider vorgelegten Bauvorbescheid vom 18.10.2023.

Diese Zustimmung wird unbeschadet Rechte Dritter erteilt und ersetzt keine evtl. erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse (z. B. Baugenehmigung). Zu gegebener Zeit ist eine ausführlichere Entwurfsplanung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass das aktuelle Pachtverhältnis fest bis zum 31.12.2023 läuft und sich dann automatisch um jeweils 5 Jahre verlängert, sofern es nicht 6 Monate vorher gekündigt würde.

Sofern für den Anbau eine längerfristige Festlaufzeit erforderlich ist, bedarf es einer Pachtvertragsanpassung. Bitte teilen Sie mir einen entsprechenden Bedarf schriftlich mit.

KONTEN DER STADTKASSE LIPPSTADT:

SPARKASSE HELLWEG-LIPPE
VOLKSBANK BECKUM-LIPPSTADT
DEUTSCHE BANK

IBAN
DE23 4165 0001 0000 0000 18
DE07 4166 0124 0703 9370 00
DE15 4167 0027 0607 7226 00

BIC
WELADED1LIP
GENODEM1LPS
DEUTDE3B416



Familiengerechte Kommune
Lippstadt

Weiterhin weise ich darauf hin, dass das wirtschaftliche Eigentum am Sportheim dem Sportverein obliegt, da das Gebäude durch den Sportverein auf eigene Kosten errichtet wurde. Garage und Geräteraum stehen im Eigentum der Stadt Lippstadt.

Der Stadt Lippstadt für das Sportheim entstehende Kosten (Versicherung, Instandhaltung, etc.) müssen somit vom Sportverein getragen werden. Der Pachtvertrag sieht hierzu gegenwärtig keine eindeutige Regelung vor. Es bedarf diesbezüglich einer regulierenden Vertragsanpassung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Dreibrodt)



STADTLIPPSTADT

DER BÜRGERMEISTER

STADTVERWALTUNG • Ostwall 1 • 59555 LIPPSTADT

TELEFON 0 29 41/980-0 • TELEFAX 0 29 41/980-444

Blau-Weiß Lipperbruch e.V.
vertr. durch den Vorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Jaworsky
Posener Straße 24
59558 Lippstadt

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Fachdienst Bauordnung/Denkmalerschutz

Gebäude: Ostwall 1
Auskunft: Herr Rodefeld
Zimmer: 2.22
Durchwahl: 02941/980-423
Fax-Nr.: 980-444
E-Mail: dirk.rodefeld@stadt-lippstadt.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

18.10.2022

BauRegNr: 1072/22
Vorhaben: Voranfrage: Errichtung eines Gebäudes für Umkleidekabinen (Anbau an das Sportheim)
Bauort: Lippstadt, Richthofenstraße 23
Gemarkung Lippstadt, Flur 26, Flurstück 103
Planverfasser: Herr Dipl.-Ing. Helmut Schneider Königsberger Straße 2 59558 Lippstadt

Sehr geehrter Herr Jaworsky,

auf Ihre oben näher bezeichnete Bauvoranfrage erteile ich Ihnen gemäß § 77 der Bauordnung NRW (BauO NRW 2018) in Verbindung mit § 34 Baugesetzbuch (BauGB) folgenden

Vorbescheid 1072/22.

Eine Genehmigung zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an das Sportheim werde ich Ihnen erteilen.

Im Baugenehmigungsverfahren ist ein Entwässerungsplan und das Formular „zur Grundstücksentwässerung – Anlage zum Bauantrag“ einzureichen.

Das Regen- und das Schmutzwasser sind an die vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen für Regen- und Schmutzwasser anzuschließen. Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene sind gegen Rückstau zu sichern, für Regen-, Schmutz- und Mischwasserleitungen sind Inspektionsöffnungen zu errichten. Die Lage und die Höhe der Grundstücksanschlussleitungen sind in der Örtlichkeit vor Baubeginn zu überprüfen.

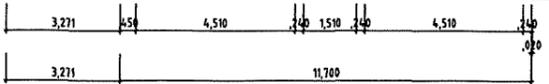
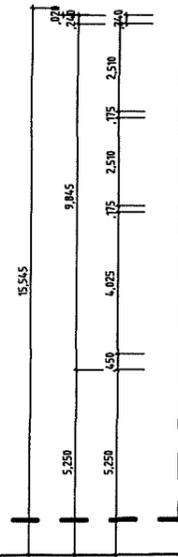
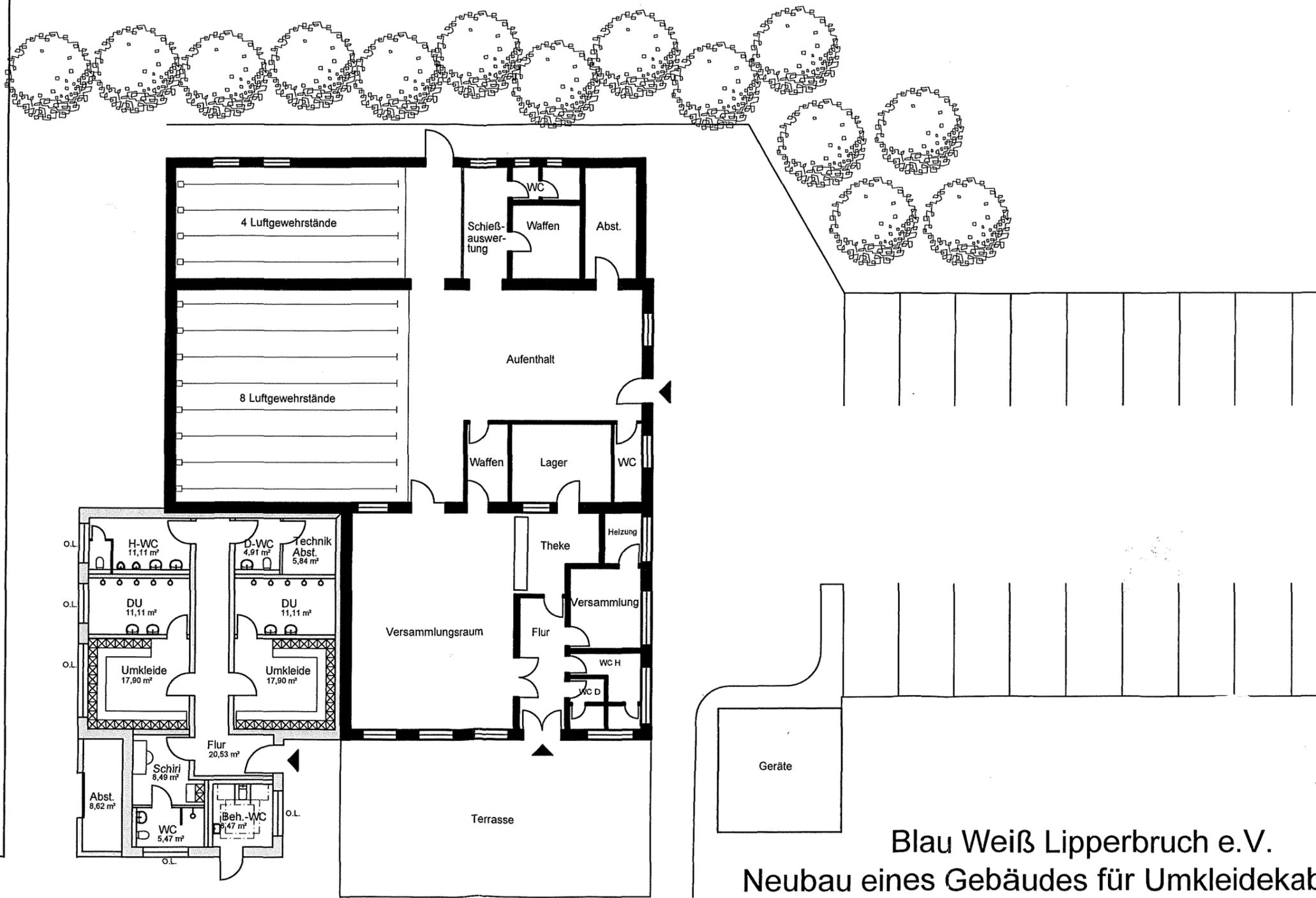
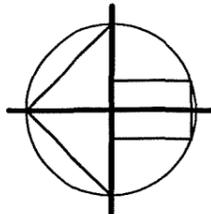
Seit dem 09. November 2013 ist die vom Landesgesetzgeber eingeführte Selbstüberwachungsverordnung für Abwasser (SüwVO Abw) rechtskräftig. Sie gibt dem Eigentümer unterschiedliche Pflichten zur Herstellung und Überwachung privater Abwasserleitungen auf. Auf der Internetseite der Stadtentwässerung Lippstadt www.stadtentwaesserung-lippstadt.com sind hierzu Informationen eingestellt.

KONTEN DER STADTKASSE LIPPSTADT:

SPARKASSE LIPPSTADT	BIC	IBAN
VOLKSBANK BECKUM-LIPPSTADT	WELADED1LIP	DE23 4165 0001 0000 0000 18
DEUTSCHE BANK	GENODEM1LPS	DE07 4166 0124 0703 9370 00
COMMERZBANK	DEUTDE33416	DE15 4167 0027 0607 7226 00
POSTBANK DORTMUND	COBADEFF	DE39 4724 0047 0823 0500 00
	PBNKDEFF	DE89 4401 0046 0009 1004 68

HAUSADRESSE:

OSTWALL 1 • 59555 LIPPSTADT



Blau Weiß Lipperbruch e.V.
 Neubau eines Gebäudes für Umkleidekabinen
 (Anbau an das Sportheim)
 Richthofenstraße 23
 59558 Lippstadt
 Grundriss I M.: 1-200 JAN. 24

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 140/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Herr Hiedels

Telefon: 02941 980-280

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sportausschuss	07.05.2024

TOP Sachstandsbericht Calisthenics-Anlage Lipperbruch
--

Inhalt der Mitteilung

Am 14. März 2024 fand ein Gespräch zwischen der Koordinierungsstelle Sport und dem Verein SuS BW Lipperbruch statt. In dem Gespräch wurde seitens des Vereins dargestellt, dass es vereinsintern eine Zielgruppe gibt, die sich eine Calisthenics-Anlage wünscht. Im Verein gibt es bereits einen Übungsleiter, der konkrete Pläne ausgearbeitet hat.

In Hinblick auf mögliche Fördertöpfe wurde mit dem Verein vereinbart, dass man Kontakt zum Regionalmanagement von Leader Lippe-Möhnesee aufnimmt, um Fördermöglichkeiten abzuklären. Am 24.04.2024 hat der Verein der Koordinierungsstelle Sport mitgeteilt, dass man gute Aussichten für eine Förderung über Leader erhalten hat und dort einen Antrag für das Jahr 2025 stellen wird.

Beratungsergebnis

 Unterschrift

STADT **LIPPSTADT****FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport**

Auskunft erteilt: Herr Hiedels
 Telefon: 02941 980-280

Vorlage Nr. 141/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Sportausschuss

07.05.2024

TOP	Sachstandsbericht Sporthallen in Lippstadt
------------	---

Inhalt der Mitteilung

Durch verschiedene Schadensereignisse und vorliegende Mängel stehen mehrere Sporthallen dem Schul- und Vereinssport aktuell nicht zur Verfügung. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Hallenbelegungen durch die Sportvereine.

Bereits seit Dezember 2022 steht die Sporthalle der Grundschule in Lipperode durch den Einsturz nicht zur Verfügung. Zusätzlich ist die Sanierung der Sporthalle in Eickelborn (seit Februar 2023 gesperrt) noch nicht abgeschlossen. Die Freigabe der Sporthalle wird allerdings spätestens im Juli 2024 erfolgen. Nach dem Hochwasserereignis rund um den Jahreswechsel 2023/2024 musste die Jahnsporthalle Ende Februar 2024 gesperrt werden, da Grundwasser unter dem Hallenboden eingedrungen war. Aktuell geht der Fachdienst Gebäudewirtschaft davon aus, dass die Jahnsporthalle im Winter 2024/2025 nicht zwingend wieder zur Verfügung stehen wird.

Des Weiteren plant der Kreis Soest die Sanierung der Sporthallen am Lippe-Berufskolleg. Nach Auskunft des Kreises Soest wird die Sanierung im Sommer 2024 starten und voraussichtlich 1,5 Jahre dauern. Auch diese Sporthallen wurden bisher von den städtischen Sportvereinen genutzt.

Die nicht zur Verfügung stehenden Sporthallen führen zu einer erheblichen Verknappung der Gesamtflächen, so dass die bisherigen Belegungen der Sportvereine nur unter großen Mühen in den verbleibenden Sporthallen untergebracht werden konnten. Dies gelang insbesondere nur, da einige Kompromisse durch Vereine gemacht wurden. Zudem ist jedoch zu berücksichtigen, dass ab Oktober/November 2024 die Fußballabteilungen witterungsbedingt zusätzlich in den Sporthallen unterzubringen sind.

Im Ergebnis kommt die Koordinierungsstelle Sport zu der Einschätzung, dass für die Hallenbelegungen im Winter 2024/2025 zusätzliche Kompromisse der Sportvereine erforderlich werden.

Detaillierte Informationen werden im Rahmen der Sitzung anhand einer Präsentation und eines mündlichen Berichts erläutert.

Beratungsergebnis

 Unterschrift

